

**Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung
am Dienstag, den 30. Oktober 2018****Stabsbereich Landrat****HELIOS / Krankenhausituation**

Die Intensivstation im HELIOS-Krankenhaus Idstein ist zum 1. September 2018 gemäß den Anforderungen der GBA-Richtlinien, Stufe 1, eingerichtet worden. Hiernach werden sechs Intensivbetten, davon drei mit Beatmung, vorgehalten. Frau Gesundheitsdezernentin Merkert machte sich zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes und des Rettungsdienstes am 8. Oktober hiervon ein Bild vor Ort. An diesem Termin konnte auch festgestellt werden, dass HELIOS das notwendige Personal einsetzt und dieses über ein Ausbildungskonzept den Fristvorgaben des Landes entsprechend ausgebildet wird. Vonseiten des Rettungsdienstes werden intensivpflichtige Patienten nicht an den Standort Idstein verbracht, da dieser hierfür gem. Landesbescheid nicht vorgesehen ist und auch in der landesseitigen Zuweisungsdatenbank IVENA nicht dafür beinhaltet ist. Über die zeitliche Umsetzung der Psychosomatik am Standort Bad Schwalbach konnte HELIOS im Gesprächstermin keine detaillierten Informationen liefern. Die Inbetriebnahme könne noch bis zu 2 Jahre dauern.

Für den Krankenhausstandort Rüdesheim am Rhein (St. Josefs-Hospital) hatte Herr Staatsminister Grüttner am 7. Mai 2018 die Erarbeitung einer Rechtsverordnung angekündigt, durch die eine Auszahlung des sogenannten Sicherstellungszuschlags an das Rheingauer Krankenhaus ermöglicht werden solle. In einem Telefonat mit der JoHo-Geschäftsführung am 18. Oktober 2018 wurde Frau Gesundheitsdezernentin Merkert mitgeteilt, dass dort nach wie vor keine Hinweise auf eine anstehende Auszahlung vonseiten des Landes zu erkennen sei. Deshalb haben wir in einem Schreiben mit gleichem Datum Herrn Staatsminister Grüttner gebeten uns mitzuteilen, wann die in Aussicht gestellte Sicherstellungszuschlagsauszahlung zu erwarten sei. Eine Antwort liegt uns bis heute nicht vor.

Der heutigen Tagespresse ist zu entnehmen, dass künftig über eine Ministerverordnung eine Ausnahmeregelung ermöglicht werden soll, die auch für das St.-Josefs-Hospital in Rüdesheim am Rhein greifen könnte. Diese Verordnung liege im Entwurf vor und müsse nur noch mit dem Justizministerium abgestimmt werden.

Sektorenübergreifendes Gesundheitsgutachten

Die Auftragnehmerin hat in den letzten Tagen Interviews mit den wichtigsten Vertretern der Gesundheitsbranche im Rheingau-Taunus-Kreis geführt. Ebenso wurden die vorliegenden statistischen Daten zur Gesundheitsversorgung ausgewertet. Mitte November werden in drei regionalen Workshops in den Regionen Untertaunus, Idsteiner Land und Rheingau mit Ärzten, Vertretern von Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, der Kassenärztlichen Vereinigung und anderen Anbietern der Gesundheitsversorgung sowie mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mögliche Ideen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung erörtert.

Breitbandausbau

Der Ausbauvertrag mit der Telekom wurde am 16. August 2018 zunächst einseitig vom Rheingau-Taunus-Kreis unterschrieben. Der Zuwendungsbescheid in endgültiger Höhe konnte mit aktualisierten GIS-Daten am 30. August 2018 beim Projektträger ateneKOM beantragt werden. Die vorgelegten Unterlagen werden gegenwärtig geprüft. Am 19. September 2018 erhielten wir Nachforderungen. Diese haben hauptsächlich mit der Einbindung der Bildungseinrichtungen (FttB/H-Förderung) in den Erstantrag aus 2016 zu tun. In Kooperation mit unserem Büro K-Greentech aus München wurden die geforderten Daten hochgeladen. Es geht um die zusätzliche Förderung des Bundes in Höhe von über 600.000 Euro, zusätzlich zu den bisherigen 3,13 Mio. Euro. So musste u. a. der Finanzierungsplan angepasst werden. Ergänzend erhalten wir vom Land Hessen für die Anbindung der möglichen Bildungseinrichtungen knapp 500.000 Euro, zu den bereits zugesagten 2 Mio. Euro im Erstantragsprojekt.

In einem Schreiben vom 19. Oktober 2018 an Herrn Bundesminister Scheuer (BMVI) habe ich die Verzögerungen im Zuwendungsverfahren und die lange Verfahrensdauer dargestellt und um kurzfristige Abhilfe (Bescheidung) gebeten.

Touristische Nutzung des Welterbes Limes

In seiner Sitzung am 28. August 2018 hat der Kreistag beschlossen, dass der Kreisausschuss prüfen soll, ob im Bereich des früheren Kastells Zugmantel eine touristische Nutzung herbeigeführt werden kann. Darüber hinaus ist auch für andere historische Standorte, die den Limes im Rheingau-Taunus-Kreis kennzeichnen, ein Konzept zur Steigerung der Tourismusattraktivität zu entwickeln (DS X/654).

Die Ergebnisse der Prüfung und Maßnahmen zur Steigerung der touristischen Attraktivität des Limes wurden in der von der Verwaltung einberufenen Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung des Tourismus am 25. September 2018 vorgestellt und dort diskutiert. Sie finden Eingang in das Tourismuskonzept, das dem Kreistag am 18. Dezember 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Bundesgartenschau 2029

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2018 beschlossen, die Bundesgartenschau nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2031, sondern schon im Jahr 2029 durchzuführen. Der ursprüngliche Bewerber für das Jahr 2029, die Landeshauptstadt München, hatte ihre Bewerbung zurückgezogen. Zusätzliche Kosten durch diese Entscheidung entstehen für den Rheingau-Taunus-Kreis nicht. Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 und im Entwurf des Investitionsprogramms 2018-2022 ist bereits berücksichtigt, dass die Bundesgartenschau im Jahr 2029 stattfinden wird.

Schaffung preisgünstigen Wohnraums im Rheingau-Taunus-Kreis

Die nächsten Schritte der Strategie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums im Rheingau-Taunus-Kreis werden umgesetzt. Am 29. November 2018 um 18:00 Uhr können sich politische Entscheidungsträger in der Cafeteria des Kreishauses über die kommunalen

Möglichkeiten zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums informieren. Die Einladung zu dieser Veranstaltung wird in den nächsten Tagen versandt.

Am 28. August 2018 hat der Kreistag darüber hinaus den Kreisausschuss beauftragt, eine Analyse des Ist-Zustandes sowie der Bedarfsentwicklung von sozialem Wohnraum im Rheingau-Taunus-Kreis durchzuführen und auf dieser Grundlage förderfähige Projekte für einen bedarfsgerechten sozialen Wohnungsbau in allen 17 Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises zu entwickeln. „Es ist dem Kreistag darzulegen, ob die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes ein sinnvolles Instrument der Kreisentwicklung sein kann“ (DS X/680).

Um die Prüfaufträge bearbeiten zu können, hat die Stabsstelle Kreisentwicklung am 4. Oktober 2018 einen Fragebogen mit allen relevanten Fragen zum sozialen Wohnungsbau, zu denen weder der kwb GmbH noch der Kreisverwaltung Informationen vorliegen, an die kreisangehörigen Kommunen versandt. Die Rücksendung ist bis zum 1. November 2018 möglich.

Zusätzlich wird die Frage, ob die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes ein sinnvolles Instrument der Kreisentwicklung sein kann, in einem der nächsten Werkstattgespräche mit den Bauamtsleitern thematisiert, um ihre fachliche Meinung dazu abzufragen.

Ultramet

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat bis zum 7. November 2018 Gelegenheit, eine Stellungnahme zur strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Bedarfsermittlung der Bundesnetzagentur für den Stromnetzausbau 2019-2030 abzugeben. Derzeit wird die Stellungnahme in Abstimmung mit der Stadt Idstein und den Gemeinden Hünstetten und Niedernhausen erarbeitet. Zur Fristwahrung wird sie vor dem 7. November 2018 mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreistag abgegeben. Sie wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 18. Dezember 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Biomassenutzung für Landwirte

Am 6. November 2018, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum 1.209 des Kreishauses eine Informationsveranstaltung für Landwirte und andere interessierte Bürger zur Biomassenutzung statt. Die Einladung zu dieser Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises: <https://www.rheingau-taunus.de/pressemitteilungen/detail/die-chance-der-nutzung-von-biomasse.html>.

Büro für Gleichstellungsfragen und Frauenangelegenheiten

Zum 30. September 2018 hat Frau Rita Czymai mit Eintreten in die Rentenphase ihre Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte des Rheingau-Taunus-Kreises beendet. Nach erfolgtem Wiederbesetzungsverfahren wird ihr in dieser Funktion Frau Dr. Christiane Hellermann zum 1. Januar 2019 nachfolgen. Bereits seit dem 1. Oktober 2018 ist zudem Frau Angela Spangenberg mit 6,5 Wochenstunden als Nachfolgerin tätig und bereitet aktuell u. a. die Rezertifizierung der Kreisverwaltung im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ vor, dessen Abschluss für Mitte Januar 2019 geplant ist.

CityBahn, Bericht von Herrn Dezernent Günter F. Döring

Die Aufträge an die Fa. PTVGroup zur Prüfung der Verlängerung der CityBahn bis Bad Schwalbach -Schmidtbergplatz und Auftragserweiterung zur Prüfung eines 15 Minuten-Taktes (Auswirkungen auf den künftigen Fahrplan) sind erteilt. Ebenso ist die Fa. SchüßlerPlan zur Planung der HOAI-Leistungsphasen (Lph) 1 + 2 durch Kostenübernahmeerklärung der RTV beauftragt worden.

Seitens Hessen Mobil ist uns ein Teil der angekündigten Zuwendung zu den Planungskosten in Höhe von 15%, maximal 270.000 Euro gewährt worden. Die notarielle Beurkundung der CityBahn-Verträge erfolgt in Kürze.

Den Städten Taunusstein und Bad Schwalbach wurden die Vereinbarungsentwürfe zur Kostenbeteiligung zugeleitet. Nach Beratung in den Kommunen wird das Ergebnis dem Kreistag berichtet, wobei der Kreisausschuss dann ermächtigt werden sollte, diese Verwaltungsvereinbarung zu schließen (Vorlage wird den Gremien zum Dezember-Sitzungslauf vorgelegt).

Gemäß Gesellschaftsvertrag der CityBahn - § 15 - wird ein Beirat eingerichtet. Jeder Gesellschafter kann in diesen Beirat neun Vertreter entsenden, worin ebenfalls die Städte Taunusstein und Bad Schwalbach berücksichtigt werden. Ein entsprechender Vorschlag wird dem Kreistag ebenfalls noch zur Beratung und Beschlussfassung zu seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Die Thematik Öffentlichkeitsarbeit ist mit den Bürgermeistern Herrn Hußmann und Herrn Zehner erörtert und Festlegungen getroffen worden. Diese werden mit der Werbeagentur besprochen, die bereits jetzt die CityBahn in Mainz-Wiesbaden betreut und der RTV ein eigenes Angebot zukommen lassen wird. Dieses Angebot wird auch mit den Bürgermeistern abgestimmt werden, bevor ein Auftrag erteilt wird. Auch hier soll der vom Kreistag festgelegte Kostenverteilungsschlüssel zur Anwendung kommen.

Die Vollversammlung der IHK Wiesbaden hat sich derzeit mehrheitlich gegen die CityBahn ausgesprochen. Zur endgültigen Entscheidung hat die IHK Forderungen aufgestellt, die sie zur abschließenden Beurteilung benötigt. Mit unseren Partnern in Wiesbaden wollen wir auf die IHK Wiesbaden zugehen. Die IHK Mainz und die Handwerkskammern haben noch keine Entscheidung getroffen. Anzumerken ist, dass Kommunen, die an Schienenstrecken liegen, erhebliche Vorteile zu verzeichnen haben, da z.B. viele Menschen in diese Kommunen ziehen. Außerdem haben Ladengeschäfte, die an einer Straßenbahnlinie liegen, auch unmittelbare Vorteile, da sie von den Menschen in der Bahn wahrgenommen werden.

Fachbereich I – Zentrale Steuerung

Hessische Initiative Beruf und Pflege

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist seit 2018 Mitglied der Hessischen Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Dazu fand am 4. September 2018 die feierliche Unterzeichnung und öffentlichkeitswirksame Überreichung der personalisierten Charta durch das Hess. Ministerium für Soziales und Integration an den Landrat statt.

Der demografische Wandel führt dazu, dass künftig immer mehr Beschäftigte mit familiären Pflegeaufgaben konfrontiert werden. Die „Hessische Initiative Beruf und Pflege vereinbaren“,

gegründet 2013, unterstützt hessische Unternehmen und Behörden dabei, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für Beschäftigte zu verbessern, somit die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und die Mitarbeiterbindung zu erhöhen.

Mit dem Beitritt ist der RTK Mitglied eines Netzwerks von inzwischen 213 Arbeitgebern in Hessen, die die zunehmende Bedeutung von Familienfreundlichkeit und Pflegesensibilität im Unternehmen und in der Behörde erkannt haben und dies nach innen und außen zeigen.

Bezug der neu angemieteten Büroetage im Gebäude Bahnhofstr. 2a, Bad Schwalbach

Der Fachdienst Recht und der Sportkreis Rheingau-Taunus haben am 11. Oktober 2018 die Büroetage im Gebäude Bahnhofstr. 2a bezogen. Umzug und Betriebsaufnahme erfolgten ohne nennenswerte Probleme.

Für den 8. November 2018 ist die zweite Phase des Umzugs (Rechnungsprüfungsamt) vorgesehen. Aus heutiger Sicht sind keine Schwierigkeiten zu erwarten. Der Umzug des Landschaftspflegeverbandes verzögert sich, da die Telekom noch nicht abschließend terminiert hat.

Die freien Räume im Kreishaus werden nun vorrangig den Organisationseinheiten zugewiesen, die einen akuten Rummehrbedarf haben, insbesondere den Fachdiensten Jugendhilfe und Jugendförderung.

Zugleich werden diese Kapazitäten dazu genutzt, bisher räumlich getrennte Arbeitsgruppen bestmöglich wieder zusammenzuführen (Fachdienst Umwelt, Fachdienst Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Fachdienst Organisation mit der ZVS, Stabsstelle Integration, WIR-Koordination und Projektakquise, Stabsstelle Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung etc.).

Hessenkasse

Am 17. September 2018 erfolgte planmäßig der Schuldnerwechsel im Rahmen der Hessenkasse für die ersten vier Kassenkredite. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) trat in unsere Verträge mit vier Banken (insgesamt 175 Mio. Euro) im Wege des Schuldnerwechsels ein.

Die jetzt noch im Kreditbestand befindlichen vier Kassenkredite sollen in Höhe von insgesamt 153,5 Mio. Euro am 17. Dezember 2018 durch die WIBank abgelöst werden. Für diese Kredite, die alle negativ verzinst sind, erhalten wir bis dahin noch Zinsen in Höhe von bislang rd. 40.000 Euro monatlich.

Zwischenbericht E-Government

E-Government: Antrag Nr. 15/18 der CDU-Fraktion vom 3. April 2018 (TOP10. DS X/597)

Die Grundlage aller bisherigen Arbeiten zu diesem Thema ist der Entwurf des Hessischen E-Government-Gesetzes vom 11. Mai 2018. Das Gesetz wurde vom Hessischen Landtag am 11. September 2018 verabschiedet; eine offizielle Version liegt uns bis jetzt noch nicht vor.

Das Projektziel ist die komplette Digitalisierung des Antragswesens für die Dienstleistungen des Kreises und seiner Kommunen ohne Medienbruch bei den Schritten der Nachverarbeitung.

Der Projektumfang gliedert sich in drei Teile:

1. Mindestens kreisweit (besser hessen- oder bundesweit) zentrales Anmeldeportal mit sicherer Authentifizierung. Das Vorhandensein eines solchen zentralen Portals ist Grundvoraussetzung für die Versorgung der Online-Dienste mit Daten.
2. Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, so dass online-eingegangene digitale Anträge medienbruchfrei von den Verwaltungen weiterverarbeitet werden können. Dies wiederum setzt das Vorhandensein von Online-Modulen innerhalb der Fachverfahren mit entsprechenden Schnittstellen voraus.
3. Erstellung digitaler Antragsformulare mit der Funktionalität der automatischen Datenübernahme aus dem zentralen Anmeldeportal und anschließender Online-Versendung.

Vorgehensweise und Status:

1. Zentrales Anmeldeportal: Der Bund entwickelt derzeit ein zentrales Anmeldeportal; eine Betaversion existiert bereits und befindet sich im Teststatus. Die Entwicklung eines solchen Portals ist aufwendig und setzt spezielles Knowhow voraus das nur bei größeren Software-Herstellern zu finden ist; eine Eigenentwicklung durch den Kreis ist daher nicht zu empfehlen. An dieser Stelle besteht eine vollkommene Abhängigkeit von dessen Vorhandensein.
2. Digitalisierung der Verwaltungsabläufe: Die erforderlichen Online-Module der Fachverfahren sind bis dato nur partiell vorhanden; Bsp.: KFZ-Zulassung, Bauanträge (in Arbeit), Mitarbeiterportal, Bewerbungsverfahren, Jahrbuchbestellung, Online-Terminvereinbarung, etc. Bezüglich deren Vorhandensein besteht eine Abhängigkeit von den Softwareherstellern der jeweiligen Fachverfahren. Die Einführung der Online-Module ist zeit- und kostenaufwendig und es besteht in den meisten Fällen der Bedarf die Arbeitsabläufe organisatorisch anzupassen. Es erfolgt daher eine schrittweise Vorgehensweise. Die Analyse der bei den Kreiskommunen derzeit (Stand: September 2018) vorhandenen digitalen Verwaltungsabläufen wurde bereits durchgeführt; das Analyseergebnis liegt in einer ausgearbeiteten Form vor.
3. Erstellung digitaler Antragsformulare: Die Erstellung digitaler Antragsformulare erfolgt schrittweise und synchronisiert mit der Vorgehensweise der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe. Somit besteht an dieser Stelle eine direkte Abhängigkeit. Um die derzeitige Antrags-Situation auch bei nicht in absehbarer Zeit zu digitalisierenden Verwaltungsabläufen bürgerfreundlicher zu gestalten, werden als Übergangslösung PDF-Formulare mit verbesserter Online-Bearbeitungsfunktionalität erstellt.

Sachstand Tournesol-Bad, Idstein

Auf Nachfrage erhielt eine Schule die Auskunft von Tournesol, dass wohl innerhalb dieser Woche eine Entscheidung über die Reparatur der defekten Heizungsanlage getroffen werden soll. Für die Schulen ist es schwierig, kurzfristige Alternativen zu finden. Evtl. können einige Grundschulen das kleine Hallenbad in Bad Camberg nutzen, sofern dort noch Belegungszeiten frei sein sollten. Die Schulen kümmern sich in der Regel selbst um die Organisation des Schulschwimmens. Eintrittsgelder und Bustransfer werden vom RTK übernommen. Momentan findet an den Schulen anstatt des Schwimmens normaler Sportunterricht statt.

Das Tournesol-Bad wird von folgenden Schulen regelmäßig genutzt:

- Grundschule Auf der Au Idstein
- Taubenbergschule Idstein
- Pestalozzischule Idstein
- Erich-Kästner-Schule Idstein
- Limesschule Idstein
- Wörsbachschule Wörsdorf
- Lenzenbergschule Niederseelbach
- Lindenschule Breithardt
- Panoramaschule Görsroth
- Regenbogenschule Bleidenstadt
- Theißtalschule Niedernhausen
- Sonnenschule Neuhof
- Gesamtschule Wallrabenstein

Rückkehr von G8 nach G9

Im Sonderdruck der VRM vom 26. Oktober 2018 ist ein Bericht „Für Oberstufen genau informieren“ enthalten. Leider entsprechen darin nicht alle Aussagen den Tatsachen!

Es heißt: „Im Rheingau-Taunus-Kreis wird es vor allem für Schüler kompliziert, die das Klassenziel der Jahrgangsstufe E nicht erreichen. ... Wer an den drei Gymnasien das Klassenziel nicht erreicht, muss an eines der Wiesbadener Gymnasien, die die E-Stufe noch anbieten.“ Richtig ist jedoch, dass der Rheingau-Taunus-Kreis auch für diese sogenannten „Nuller-Jahrgänge“ im Schuljahr 2019/2020 jeweils ein Angebot an der Nikolaus-August-Otto-Schule in Bad Schwalbach und der Limesschule in Idstein bereithält.

Die Redaktion hatte eine Fehlinformation vom Staatlichen Schulamt erhalten. Es wird – in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt – eine Richtigstellung erfolgen.

Fachbereich II – Leistungsverwaltung

Kommunales JobCenter

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis liegt im September 2018 mit 3,9% weiterhin unter der landesweiten Arbeitslosenquote von 4,4%. Bundesweit lag die Arbeitslosenquote im September bei 5,0%. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat September 2017 von 4.782 Bedarfsgemeinschaften auf 4.589 Bedarfsgemeinschaften reduziert. Die Zahl der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen hat sich von 9.760 Personen um 438 auf 9.322 Personen verringert.

Im Oktober 2018 hat sich das Kommunale JobCenter wieder an der sogenannten Flughafenmesse am Flughafen Frankfurt beteiligt. Hier besteht für die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit sich persönlich bei am Flughafen ansässigen, großen überregional tätigen Unternehmen vorzustellen.

Das Sozialraumprojekt in Eltville ging zum 30. September 2018 mit einer positiven Rückmeldung seitens der Kunden, der Stadt und der durchführenden ProJob GmbH zu Ende. In einem Sozialraumprojekt soll versucht werden Langzeitarbeitslose unter Einbeziehung lokaler Strukturen wieder in eine Beschäftigung zu bringen oder zumindest mittels Praktika an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Projektdauer ist auf ein Jahr angelegt, in zwei Staffeln über sechs Monate werden jeweils 15 Teilnehmende betreut. Das Sozialraumprojekt wurde bisher in vier Kommunen durchgeführt. Zum 1. Oktober 2018 hat das nächste Sozialraumprojekt in Taunusstein begonnen.

Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ) und Demokratie leben

Die Interessenbekundungsverfahren des RTK für die Programme „Jugend stärken im Quartier“ (JUSTiQ, ESF-Förderprogramm) und „Demokratie leben“ (BMFSFJ) sind erfolgreich verlaufen und der RTK wurde zur Antragstellung aufgefordert. I.d.R. werden die Anträge, bei denen wir zur Stellungnahme aufgefordert werden, gewährt. JUSTiQ ist Träger der beiden Projekte „schulaktiv“ (Betreuung von schulvermeidenden Schülerinnen und Schüler) und „Berufsstarter“. JUSTiQ besteht bereits seit 2015. Es war zur Interessenbekundung für die Verlängerung der Förderphase bis 30. Juni 2022 aufgefordert worden. Im Rahmen des Programmes „Demokratie leben“ können Projekte zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens und der Jugendbeteiligung, sowie gegen Extremismus und Rassismus gefördert werden.

Fachstelle „Frühe Hilfen“

Die Fachstelle „Frühe Hilfen“ hat am 17. Oktober 2018 den kreisweiten Fachtag „Fünf Jahre Netzwerk Frühe Hilfen im RTK – weiter so?“ mit einer Zukunftswerkstatt durchgeführt.

Fachbereich III – Ordnungsverwaltung

Verbot der zulassungsfreien Wasserentnahme

Aufgrund der langanhaltenden Trockenperiode hat das Regierungspräsidiums Darmstadt für den Rheingau-Taunus-Kreis die zulassungsfreie Entnahme von Wasser (z.B. Schöpfen) aus allen Bächen und Seitengewässern im August untersagt. Ein Trockenfallen der Gewässer soll möglichst vermieden werden. Dies führte in Folge zu einem deutlichen Beratungsaufkommen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Nachgehen von Verstößen durch die Untere Wasserbehörde. Das Spannungsfeld zwischen dem öffentlichen Interesse am Schutz des Gewässers und seiner Flora und Fauna führte des Öfteren zu Konflikten mit privaten Personen, die das Wasser zum Tränken von Tieren oder der Bewässerung von begrünten Flächen nutzen.

Sachstandsbericht zur Einführung von KatWarn

Wie schon zur letzten Sitzung des Kreistages berichtet, bestehen - auch nach Rücksprache mit der Zentralen Vergabestelle - bei einer freihändigen Vergabe erhebliche vergaberechtlichen Bedenken. Auch eine diesbezügliche Anfrage in der zuständigen Fachabteilung im HMdIS war nicht abschließend aufschlussreich. KatWarn hat allerdings zwischenzeitlich in Gesprächen / Verhandlungen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zugesagt, dass die für die Bevölkerung kostenlose „Warn-App KatWarn“ ab Anfang 2019 (wahrscheinlich ab 1. Januar 2019) auch über die bundesweit einheitliche Ansteuersoftware MoWas ausgelöst werden kann. Damit können dann alle Zentralen Leitstellen in Hessen - auch die des Rheingau-Taunus-Kreises - zukünftig die „Warn-App KatWarn“ nutzen, verzögerungsfrei auslösen und die Bevölkerung warnen. Nach Aussagen des HMdIS ist sichergestellt, dass die angestrebte Kostenobergrenze von 5.000 Euro pro Jahr nicht überschritten wird.

Denkmalschutzpreis

Im Fachdienst III.4 laufen die letzten Vorbereitungen für die Vergabe des Denkmalschutzpreises 2018. Am 12. November 2018 findet die Preisverleihung statt.

Architektenbeirat

Seit langer Zeit ist auch wieder eine Architektenbeiratssitzung geplant. Sie findet am 7. November 2018 statt. Eingeladen hat die Vorsitzende des Beirates, Frau Mayerhoffer. Der Fachdienst III.4 stellt das Geschäftszimmer für den Beirat.

Gewerberecht

Die Gewerbeprüfer wurden für die Kontrollen vor Ort mit Laptop und mobilem Drucker ausgestattet. Die Anschaffung eines EDV-Programmes für diesen Bereich ist in Vorbereitung.

Tierseuchenbekämpfung

Für den Bereich der Tierseuchenbekämpfung wurde die vorgeschriebene Notfallausrüstung aktualisiert. Explizit für den etwaigen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wurde ein eigenes sog. Bergeset angeschafft.

Lebensmittelkontrolle und Fleischhygiene

Die Lebensmittelkontrolleure sollen mit mobilen EDV-Geräten (Tablet / Laptop) für den Außendienst ausgestattet werden. Im Rahmen der internen Auditierung im Sachgebiet Fleischhygiene wurde ein sog. Ringversuch erfolgreich durchgeführt. Die Planungen der bevorstehenden (Um-)Baumaßnahmen im Labor wurden abschließend komplettiert und die notwendigen Beschaffungen in die Wege geleitet, um den Auflagen der Arbeitssicherheit zu entsprechen.

RTK Holding

Die RTK Holding GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden (ZVK) und gewährt den Beschäftigten eine Pflichtversicherung sowie die zusätzlichen Möglichkeiten einer freiwilligen Versicherung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Da die Beschäftigtenzahl der RTK Holding GmbH in den vergangenen Jahren gewachsen ist besteht nun auch ein höherer Bedarf an Sicherheitsleistung bei der ZVK.

Der Aufsichtsrat der RTK Holding hat folgendes beschlossen: „Der Aufsichtsrat stimmt der Anpassung der satzungsgemäß notwendigen Sicherheitsleistung zu Gunsten der ZVK zu. Als Sicherheit werden für 50% des Sicherheitsbetrages von der RTK Holding GmbH 15.000 Süwag-Stück-Aktien zu Gunsten der ZVK verpfändet. Zusätzlich werden 250.000,00 Euro auf ein zu Gunsten der ZVK verpfändetes Tagesgeldkonto gutgeschrieben.“

Bad Schwalbach, 30. Oktober 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Kilian', with a stylized, flowing script.

Frank Kilian